



Deutscher
Schulleiterkongress

Schulen gehen in Führung

Möglichkeiten der Kommunikation in der Schulgemeinde - Erfahrungen und Anregungen zum Thema „Elternarbeit“ - Schulleitung und Eltern in Kooperation

Dr. Karin E. Oechslein/ ehem. Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Obb-West, jetzt Direktorin des ISB

Zur aktuellen Situation an den Schulen

- Frühere Rolle von Eltern und Schülerinnen und Schülern in der Schule
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern
- Gremien von Eltern und Schüler/innen
- Rolle der Schulleitung
- Verhalten der Lehrkräfte
- Schulfamilie?

Anliegen von Eltern

Beispiele für Anliegen von Eltern:

- zum Umgang mit Informationen allgemein (z.B. Geschäftsverteilungsplan, vertrauensbildende Maßnahmen)
- Fragen zum Schulwechsel, zu Schulen, zu Ausbildungsrichtungen, etc.
- Fragen zu Noten, Korrektur, etc.
- Fragen zu Themen wie Mobbing, Integration, Inklusion, etc.
- Fragen zu Legasthenie, Nachteilsausgleich, etc.
- Fragen zu Beschwerdewegen
- Fragen zum Abitur
- Fragen zu Abschlüssen, Anerkennung von Zeugnissen
- Ihre Fragen...

Informationswege in der Schule

Beispiele:

- Jours fixes/ EB, SMV, SL-Team, SE-Team, etc.
- Sprechstunden für E/ S/ L
- Versammlungen, Klassen(eltern)sprecher
- Elternabende
- Elternsprechabende
- Gremien, z.B. Schulforum
- Mails, Telefonate, Elternbriefe
- Homepage, newsletter
- Montags-Info
- Aushänge
- etc.

Umgang mit Elternbeschwerden

Zu klärende Fragen für die Schulleitung:

- Welche Arten von Beschwerden gibt es?
- Der Weg zur Beschwerde
- Wo bekomme ich Hilfe?

- Auslöser für Beschwerden
- Wie kann ich die Beschwerde abwenden?
- Zur Analyse der einzelnen Beschwerde
- Wie kann ich die Eltern zufrieden stellen?
- Wie kann ich mein Kollegium zufrieden stellen?
- Wie kann ich die einzelne Lehrkraft vertreten?

Umgang mit Elternbeschwerden

1. Rechtsschutz gegen schulische Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind
 - Gegenvorstellung (Lehrer, Schulleiter)
 - Aufsichtsbeschwerde (Schulleiter, MB)

2. Rechtsschutz gegen schulische Verwaltungsakte
 - Gegenvorstellung (Lehrer, Schulleiter)
 - Aufsichtsbeschwerde (Schulleiter, MB)
 - *Widerspruch (Schule, Lehrerkonferenz)*
 - *Klage (Verwaltungsgericht)*

3. Rechtsschutz gegen das Verhalten einer Lehrkraft oder der Schulleitung
 - Dienstaufsichtsbeschwerde (zuständig bei Lehrkräften ist die Schulleitung, bei Schulleiterinnen bzw. Schulleitern das Kultusministerium)

Umgang mit Elternbeschwerden

Schulische Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind

- Unselbstständige Einzelbeurteilungen (Schulaufgaben , Stegreifaufgaben, mündliche Noten)
- Zwischenzeugnisse, Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt
- Erzieherische Maßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Verschärfter Verweis, Versetzung in eine Parallelklasse)
- Maßnahmen mit denen vom Schüler/ von der Schülerin verlangt wird, sich dem allgemeinen Schulbetrieb anzupassen (Pünktliches Erscheinen, Erledigung von Hausaufgaben, Aufforderung, an die Tafel zu kommen)

Umgang mit Elternbeschwerden

Verwaltungsakte

- beeinträchtigen grundsätzlich die Individualsphäre des einzelnen Schülers und verletzen ihn in seinen Rechten

Beispiele:

- Ausschluss vom Unterricht (in einzelnen Fächern), Androhung der Entlassung, Entlassung
- Nichtbestehen der Probezeit
- Versagung der Erlaubnis zum Vorrücken
- Versagung der Zulassung zur Abiturprüfung
- Versagung der Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife
- Einzelnoten im Jahreszeugnis, wenn der Schüler/ die Schülerin dadurch in seinen/ ihren Rechten (z.B. auf Vorrücken) verletzt wird

Umgang mit Elternbeschwerden

Professionelles und transparentes Beschwerdemanagement:

- Wer sind die Beteiligten?
- Entspannung der Situation durch professionelle Distanz
- Eskalationsspirale nicht weiter nach oben schrauben
- Den Ärger entgegennehmen aber mit Abstand
- Keine Zusagen oder Verteidigungen geben
- Zusage das Problem zu klären zum Wohle des Kindes
- „Ich verstehe Ihre Situation und bin nicht Ihr Gegner.“
- Sachlichkeit im Verfahren, dem Problem auf den Grund gehen
- Lösungswege aufzeigen
- Zum Schluss immer wieder das Vertrauen für künftige Zusammenarbeit wiederherstellen

Gelungene Kommunikation

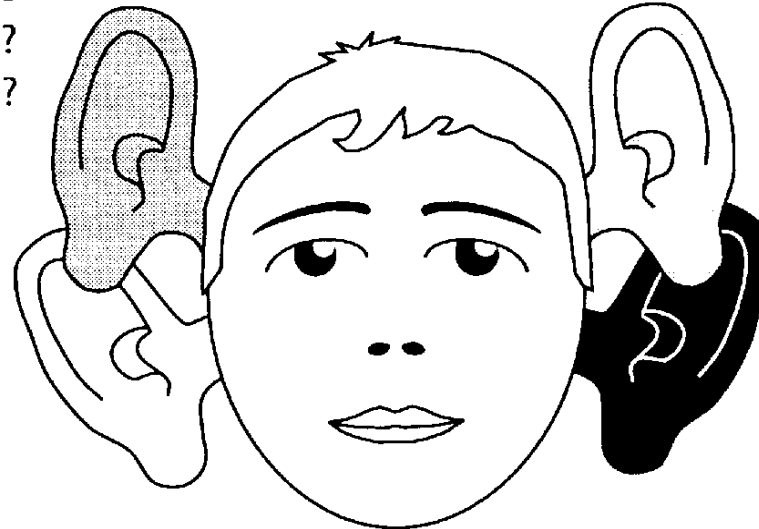
Wo kann Kommunikation helfen? Bei allen genannten Bereichen oder Fragen:

- Auslöser für Beschwerden
- Der Weg zur Beschwerde
- Wie kann ich die Beschwerde abwenden?
- Zur Analyse der einzelnen Beschwerde
- Wie kann ich die Eltern zufrieden stellen?
- Wie kann ich mein Kollegium zufrieden stellen?
- Wie kann ich die einzelne Lehrkraft vertreten?

Kommunikation ist letztendlich der Versuch, eigene Ideen und Vorstellungen anderen so verständlich zu machen, dass darauf aufbauend gemeinsam etwas entstehen kann.

Ausdruck Was ist das
für einer?
Was ist mit ihm?

Wie ist der
Sachverhalt
zu verstehen? **T**atsache



Wie redet der
eigentlich mit mir?
Wen glaubt er vor
sich zu haben?

Was soll ich tun,
denken, fühlen
auf Grund seiner
Mitteilung?

Kontakt

Lenkung

Auf der „handwerklichen“ Ebene gelingt Kommunikation besser, wenn man

- ✓ die **Perspektive des Gesprächspartners** berücksichtigt
- ✓ sich auf das Signalrepertoire **des Anderen einstellt**
- ✓ selber mit klaren **Ich-Botschaften** spricht, aber gleichsam sensibel die Reaktion auf das Gesagte beobachtet (Körpersprache, Gestik, Mimik, ...)
- ✓ auf den **verschiedenen Kanälen** (Körperhaltung, Gestik, Mimik, dem Anlass entsprechende Kleidung) **widerspruchsfreie Informationen** sendet

Auf der „handwerklichen“ Ebene gelingt Kommunikation besser, wenn man

- ✓ **Inhalte** auswählt, die auch für den Gesprächspartner wichtig sind
- ✓ die zu vermittelnden **Inhalte dementsprechend aufbereitet**
- ✓ möglichst **mehrere Kommunikationskanäle** nutzt (Wort, Bild, Körpersprache, ...)
- ✓ Störungen der sachlichen Kommunikation durch **Beziehungsprobleme vermeidet**, wenn nötig, in angemessener Form aufgreift sowie
- ✓ **angemessene Rahmenbedingungen** schafft (Ort, Zeit, Räumlichkeit, „Publikum“, ...)

Schulleitung und Eltern in Kooperation – Beispiele für gelungene Elternarbeit

Einige Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

- Mitwirkung bei der Erstellung von Ordnungen (z.B. Haus-, Pausen-, Klassenordnung) und im Disziplinausschuss
- Mitwirkung bei der Berufsfindung und -orientierung (Eltern stellen z.B. ihre Berufe vor)
- Gestaltung und Mithilfe bei der sozialen Woche (Eltern vermitteln Praktika in sozialen Einrichtungen und stellen den Kontakt zwischen Einrichtung und Schülern her)
- Es ist Einvernehmen mit den Eltern herzustellen, wenn es um eine Änderung von Ausbildungsrichtungen geht, um Schulversuche oder um die Erlangung des Modus-Status in Bayern.
- Mitwirkung von Eltern in Schule und außerhäuslicher Betreuung (z.B. Elternbeteiligung bei der Mittagsbetreuung, Aufsicht, Vertretung)

Schulleitung und Eltern in Kooperation – Beispiele für gelungene Elternarbeit

- Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternabenden
- Organisation von Vorträgen und Fortbildungen (z.B. Elternkurse, Informationen zu Facebook, Prävention, Führungskräfteentwicklung angeboten von Eltern, die in der Wirtschaft arbeiten)
- Mitarbeit im „Stärketeam“ (Krisenteam) einer Schule
- Beteiligung der Eltern an der Ausgestaltung der eigenverantwortlichen Schule oder anderen Themen der Schulentwicklung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für eine offene oder gebundene Ganztageschule
- Bei einer umfassenden internen Evaluation der Schule können Eltern eine wichtige Rolle spielen und aktiv bei der Identifizierung der Stärken und Verbesserungsbereiche der Schule mitwirken. Bei der anschließenden Umsetzung werden die Eltern dann ebenfalls stets mit eingebunden.

Schulleitung und Eltern in Kooperation – Beispiele für gelungene Elternarbeit

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule:

Sie können erfolgreich mitarbeiten

- was die Gesundheit ihrer Kinder anbetrifft (Frühstücksangebot)
- in Bezug auf Präventionsarbeit, bei der Schulsozialarbeit
- bei der Vorbereitung von Schulfahrten und Schulpartnerschaften
- in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring (neben dem Förderverein)
- bei Wettbewerben
- bei der Abfrage der „neuen Eltern“, inwieweit sie ihre beruflichen Fähigkeiten in Schule einbringen wollen
- freiwillige Arbeitsgemeinschaften, in den Schüler von der beruflichen Kompetenz, den Sprachkenntnissen oder den Hobbys der Eltern profitieren
- Gestaltung von Lesenachmittagen
- Schaffung von Elternzimmern als Treffpunkt für Eltern, usw.

Schulleitung und Eltern in Kooperation – Beispiele für gelungene Elternarbeit

„Je größer die Zufriedenheit der Eltern mit den Bemühungen der Schule ist, desto größer wird ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Schule und umso größer wird damit auch der Erfolg der Schule.“

Beispiel: der Umgang mit Unterrichtsausfall

1. Ausgangslage: Beschwerden über Unterrichtsausfall
2. Schulen reagieren individuell
3. Reaktion des Ministeriums
4. Umsetzung durch die Schulaufsichtsbehörden
5. Konzept zum Umgang mit Unterrichtsausfall
6. Zufriedenheit auf Schul- und Elternseite
7. Weitere Maßnahmen

Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule

Neu: Eigenverantwortliche Schule - Bildungs- und Erziehungsarbeit

1. Ansprechpartner KESCH - Kooperation Eltern-Schule, Elternbeauftragte in allen Schularten
2. Schulversuch AKZENT Elternarbeit
 - a) Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
www.bildungspakt-bayern.de/projekte/akzent-elternarbeit/
 - b) Konzept zur Zusammenarbeit von Schule und Eltern
 - c) Beispiele guter Praxis
3. Leitfaden Schulentwicklungsprogramm
www.schulentwicklung.bayern.de

ISB-Broschüre:

- ❖ schulartübergreifend
- ❖ kurz und verständlich
- ❖ Was ist ein SE-Programm?
- ❖ Wie geht man das an?
- ❖ Was gehört dazu?
- ❖ Wer ist beteiligt?
- ❖ Rolle der Schulaufsicht?
- ❖ **Unterstützungssystem?**
- ❖ ...

Aktuelle Zeitschiene:

- ❖ Entwurfsfassung im Netz
- ❖ Rückmeldungsmöglichkeit bis 05. Mai 14
- ❖ Kommunikation via PK am 19.03.
- ❖ Finale Fassung (online und Print) Juli 14



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



SCHULARTÜBERGREIFEND

LEITFADEN

Schulentwicklungsprogramm

Zentrales Element schulischer
Qualitätsentwicklung in Bayern

Art. 2 BayEUG Aufgaben der Schulen

4 In einem Schulentwicklungsprogramm bündelt die Schule die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4; dieses überprüft sie regelmäßig und aktualisiert es, soweit erforderlich.

Zeithorizont: Schuljahresende 14/15, bzw. 13/14 für Schulen die im laufenden Schuljahr extern evaluiert werden.

Art. 74 BayEUG:

Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Ihnen und Ihren Kindern alles Gute auf dem weiteren schulischen Weg und danke für Ihr Engagement als Elternbeiräte!